

Hauptausschuss

EINLADUNG

**zur 21. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Teterow
am 18. Oktober 2021**

Sehr geehrte Mitglieder des Hauptausschusses,

ich gestatte mir, Sie zur 21. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Teterow am

**Montag, den 18. Oktober 2021
um 18.00 Uhr**

einzuladen.

Die Sitzung findet im **Ratssaal** statt.

In der Anlage übersende ich Ihnen die Unterlagen.

Mit freundlichem Gruß



Andreas Lange
Vorsitzender
des Hauptausschusses

Hinweis zur Sitzung!

Bitte beachten Sie die Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen gem. der aktuellen Corona-Landesverordnung M-V, Ausfertigung vom 23.04.2021, gültig vom 19.08.2021 (§ 7, Anlage 36). Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Masken, OP-Masken) während der Sitzung sowie die Einhaltung des Mindestabstandes sind zwingend erforderlich. Es wird darum gebeten, die Befreiung vom Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung vor Beginn der Sitzung durch Vorlage der Befreiung anzuzeigen.

Hauptausschuss

T a g e s o r d n u n g

**für die 21. Hauptausschusssitzung der VII. Wahlperiode
am Montag, den 18. Oktober 2021 um 18.00 Uhr
im Ratssaal**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung der 21. HA-Sitzung am 18.10.2021
Bestätigung der Niederschrift zur 20. HA-Sitzung vom 20.09.2021
(öffentlicher Teil)
3. Vorbereitung der 19. Stadtvertreterversammlung am 28.10.2021
(öffentlicher Teil)
4. Anlagerichtlinie der Stadt Teterow
(Drucksache Nr.: B VII / 1275 - 1)
5. Außerplanmäßige Ausgabe 2021
Vorfristige Zahlung des Restbetrages der Gesamtforderung Altfehlbetragsumlage
(Drucksache Nr.: B VII / 0125 - 180)
6. Erteilung des gemeindlichen Einverständnisses der Stadtvertretung zu den Leistungsentgelten der Kindertagesstätte „An der Buche“ in Teterow nach Verhandlungen mit dem Landkreis Rostock
(Drucksache Nr.: B VII / 1274 - 1)
7. Antrag der Fraktion AfD
Weiternutzung des Reitplatzes von-Moltke-Straße
(Drucksache Nr.: B VII / 1276 - 1)
8. Verschiedenes
(Anfragen, Informationen)

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Tagesordnung der 21. HA-Sitzung am 19.10.2021
Bestätigung der Niederschrift zur 20. HA-Sitzung vom 20.09.2021
(nichtöffentlicher Teil)
2. Vorbereitung der 19. Stadtvertretersitzung am 28.10.2021
(nichtöffentlicher Teil)
3. Information zu Verwaltungsvorgängen / Anfragen


Andreas Lange
Vorsitzender

Bergringstadt Teterow

Beschlussvorlage



öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
nicht öffentlich:	<input type="checkbox"/>

Fachbereich 20/ Finanzen	Datum 30.09.2021	Drucksachen Nr. B VII / 1275 - 1
------------------------------------	----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	11.10.2021 <i>5 Ja-Stimmen (Einst.)</i>
Hauptausschuss	18.10.2021
Stadtvertretung	28.10.2021

Betreff: Anlagerichtlinie der Stadt Teterow

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreter beschließen die Anlagerichtlinie für die Stadt Teterow.

Beratungsergebnis:

Gremium:	<i>HA</i>	Sitzung am:	<i>18.10.2021</i>	Top:	<i>4</i>
Einstimmig	mit Stimmenmehrheit ja: / nein:	Enthaltung	lt. Beschlussvorlage	abweichender Beschluss	

Problembeschreibung/Begründung:

Der Bergringstadt Teterow obliegt eine besondere Verantwortung in der Verwaltung öffentlicher Gelder.

Durch den Wegfall des Einlagensicherungsschutzes der Banken und der zunehmenden Erhebung der Verwarentgelte auf Guthabenbestände durch die Banken wird es erforderlich, sich mit der Thematik Geldanlagen zu beschäftigen, da bereits jetzt Verwarentgelte entstehen, da die gewährten Freibeträge ausgeschöpft sind.

Oberstes Ziel ist die Erhaltung des Vermögens der Stadt Teterow, es ist wirtschaftlich und wertbeständig anzulegen. Auf Grund dessen ist es notwendig, eine Anlagerichtlinie zu erlassen (siehe Anlage).

Finanzielle Auswirkungen
 Ja: / Nein:

1	2	3	4	
Gesamtkosten Beschaffungs-/ Herstellungskosten €	Finanzierung / Eigenanteil €	objektbezogene Einnahme (Zuschüsse/ Beiträge) €	einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung, Kapitaldienst, Folgekosten €	

Veranschlagung		nein	Untersachkonto
			03000.65811
im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt		Sachkonto 5799.0000 Finanzkonto 7799.0000
mit:	mit:	ja, mit	
HH-Jahr:	HH-Jahr:2021	€:	



Andreas Lange
Bürgermeister



Y. Gregor
Leiter Fachbereich Finanzen

Anlagerichtlinie für die Verwaltung des Kapitalvermögens der Bergringstadt Teterow

Der Bergringstadt Teterow obliegt eine besondere Verantwortung in der Verwaltung öffentlicher Gelder. Das Kapitalvermögen der Bergringstadt Teterow ist in seinem Bestand zu erhalten.

Diese Anlagerichtlinie gilt für Kapital der Bergringstadt Teterow, das nicht zur Sicherung der Liquidität und zur Zahlungsabwicklung benötigt wird. Die Ermittlung der vorübergehend nicht benötigten Finanzmittel erfolgt durch eine vorausschauende Liquiditätsplanung.

Die Anlageentscheidungen sollen auf einer langfristig ausgerichteten Strategie basieren. Mit Blick auf die Erhaltung des Kapitals sollte zur Reduzierung des Risikos das Vermögen möglichst breit gestreut werden.

§ 1 Anlageziele

Oberstes Ziel des Vermögensmanagements ist die Erhaltung des Vermögens, es ist wirtschaftlich und wertbeständig anzulegen. Bei den Anlageentscheidungen gilt der Grundsatz „Sicherheit geht vor Ertrag“, damit scheiden spekulative Geschäfte, wie die Anlage in Aktien, Anlagen in Fonds mit Aktienbeimischung größer 15 % (Durchschnittsbestand – ein Baustein), Anlagen in Fremdwährungen sowie Investitionen in Rohstoffe/Edelmetalle aus und derivative Finanzgeschäfte mit spekulativen Charakter sind unzulässig.

Bezugnehmend auf § 19 Gemeindekassenverordnung Mecklenburg-Vorpommern müssen die vorübergehend nicht benötigten angelegten Finanzmittel so angelegt werden, dass die bei Bedarf verfügbar sind. Es soll jederzeit eine ausreichende Liquidität und stete Zahlungsfähigkeit gewährleistet sein.

§ 2 Anlagearten

Bei der Bewirtschaftung der Geldanlagen sind folgende Anlageinstrumente einzusetzen:

a) Guthaben bei Kreditinstituten z. B. als Festgeld, Tagesgeld, Termingeld

Durch den Wegfall der Einlagensicherung für Kommunen bei Geschäftsbanken ist eine Sicherung nicht gegeben. Die Anlagen haben bei institutsgesicherten Landesbanken, Sparkassen und Volks- und Raiffeisenbanken bzw. bei deutschen Kreditinstituten, die durch ein institutsbezogenes Sicherungssystem geschützt sind, zu erfolgen. Der Nachweis über die Einlagensicherung ist vorzulegen. Kreditinstitute ohne freiwillige Einlagensicherung können nicht berücksichtigt werden.

b) Anlage in festverzinsliche Wertpapiere z. B. Bundesanleihen, Pfandbriefe

Es ist darauf zu achten, dass die Anleihen mit einer guten bis sehr guten Bonitätsnote (Rating) des Schuldners versehen sind. Auf Grund der Qualität des Schuldners ist bei solchen Anleihen eine termingerechte Zinszahlung und Rückzahlung der Anleihe zu erwarten.

Eine Anlage in festverzinsliche Wertpapiere kommt in Betracht, wenn eine 100% Rückzahlung gewährleistet ist. Leichte Kursschwankungen während der Laufzeit sind tolerierbar

c) Anlage in geldmarktnahe Fonds

Eine Anlage in geldmarktnahe Fonds und Anteile von Investmentfonds, ist nur zugelassen, wenn diese in die vorstehend aufgeführten Instrumente (a) und b)) investieren und in Deutschland zum Vertrieb zugelassen sind.

d) Anlage in Immobilienfonds

Die konservative Form der Anlage ist mit Teilbeträgen möglich – es ist auf eine europäische Ausrichtung zu achten. Auf Grund des Ausgabeaufschlags werden Laufzeiten von mindestens 5 Jahren empfohlen.

§ 3 Anlageentscheidung

Geldanlagen sind ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Die Anlageentscheidungen werden auf Vorschlag der Kassenleitung in Abstimmung mit der Fachbereichsleitung Finanzen und durch Zustimmung des Bürgermeisters getroffen. Dem beratenden Finanzausschuss ist die Anlageentscheidung mitzuteilen.

§ 4 Risiko-Controlling, Berichterstattung, Überprüfung, Überarbeitung

Der Fachbereichsleiter Finanzen überprüft mindestens einmal im Quartal die Wertentwicklung des Vermögens sowie die Einhaltung dieser Richtlinie und berichtet dem Finanzausschuss.

Von den anlageführenden Instituten ist eine Übersicht der Anlagenstruktur und Wertentwicklung quartalsweise vorzulegen. Die quartalsweise Einsicht in Depotkontoauszüge erfolgt über das Onlinebanking, es ist auch ein täglicher Abruf möglich.

Die Richtlinie ist bei Bedarf anzupassen.

§ 5 Gültigkeit

Diese Richtlinie tritt ab 1.11.2021 in Kraft.

Teterow, den

Andreas Lange
Bürgermeister

Anlage zur Anlagerichtlinie:

Auszug

§ 19 Gemeindekassenverordnung – MV – Verwaltung der Finanzmittel, Liquiditätsplanung

(1) Der zur Aufrechterhaltung der Liquidität erforderliche Bestand an Bargeld und die Kontokorrentguthaben bei Kreditinstituten sind zu planen und vorzuhalten sowie im Interesse einer wirtschaftlichen Liquiditätsplanung auf den notwendigen Umfang zu beschränken. Dies gilt auch für die Errichtung besonderer Konten für die Zahlstellen. Vorübergehend nicht benötigte Finanzmittel sind so anzulegen, dass sie bei Bedarf verfügbar sind.

(2) Der Bürgermeister regelt die Errichtung von Konten bei Kreditinstituten und die Bewirtschaftung des Kassenbestandes. Das Rechnungswesen ist so zu gestalten, dass die Gemeindekasse frühzeitig erkennen kann, wenn mit größeren Ein- und Auszahlungen zu rechnen ist.

(3) Muss der Kassenbestand verstärkt oder können Finanzmittel angelegt oder Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zurückgezahlt werden, hat die Gemeindekasse den Bürgermeister unverzüglich zu unterrichten, soweit durch Dienstanweisung nichts anderes bestimmt wird.“

Bergringstadt Teterow

Beschlussvorlage



öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
nicht öffentlich:	<input type="checkbox"/>

Fachbereich 20/ Finanzen	Datum 30.09.2021	Drucksachen Nr. B VII / 0125 - 180
------------------------------------	----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	11.10.2021 <i>5 Ja-Stimmen (einst.)</i>
Hauptausschuss	18.10.2021
Stadtvertretung	28.10.2021

Betreff: Außerplanmäßige Ausgabe 2021 – vorfristige Zahlung des Restbetrages der Gesamtforderung Altfehlbetragsumlage

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreter beschließen die außerplanmäßige Ausgabe für die vorfristige Zahlung des Restbetrages der Gesamtforderung Altfehlbetragsumlage unter Anrechnung eines Nachlasses zum Jahresende 2021 in Höhe von insgesamt 294.940,52 €.

Beratungsergebnis:

Gremium: <i>HA</i>		Sitzung am: <i>18.10.2021</i>		Top: <i>5</i>
Einstimmig	mit Stimmenmehrheit ja: / nein:	Enthaltung	lt. Beschlussvorlage	abweichender Beschluss

Problembeschreibung/Begründung:

Im Jahr 2013 wurde der Bescheid des Landkreises Rostock vom 31. März 2014 zur abschließenden Festsetzung der Altfehlbetragsumlage auf der Grundlage der Satzung des Landkreises Rostock zur Festsetzung der Altfehlbetragsumlage gemäß § 25 LNOG M-V vom 13. März 2014 berücksichtigt. Die auf die Stadt Teterow entfallende Altfehlbetragsumlage belief sich demnach auf 713.155,94 € und wurde als Verbindlichkeit gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich bilanziert. Entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Rostock und der Stadt Teterow vom 8./29.4.2014 wird die fällige Altfehlbetragsumlage in den Jahren 2014 bis 2027 in gleichen Raten geleistet.

Gemäß § 3 (2) der Satzung des Landkreises Rostock zur Festsetzung der Altfehlbetragsumlage gemäß § 25 Landkreisneuordnungsgesetz M-V ist innerhalb der Jahre 2024 bis 2027 für jede Gemeinde jederzeit eine Verkürzung des Zahlungszeitraumes möglich. Zudem erhalten die Gemeinden für jedes Jahr der vorzeitigen Zahlung der Gesamtforderung im Zeitraum von 2014 bis 2027 gemäß § 3 Absatz 4 dieser Satzung einen Nachlass von 0,25 % des festgesetzten Umlagenbetrages.

Die Verbindlichkeit Altfehlbetragsumlage belief sich per 31.12.2020 auf 356.577,62 €. Die monatliche Rate beläuft sich auf 4.244,98 €. Zum Jahresende 2021 beläuft sich die Restschuld bei planmäßiger weiterer Tilgung auf 305.637,86 €.

Wenn eine Ablösung zum Jahresende 2021 mit dem Landkreis vereinbart werden kann und die Zahlung im Jahr 2021 erfolgt, wird mit der letzten Rate zudem ein Nachlass von 0,25 % für jedes Jahr der vorfristigen Zahlung bezogen auf die Gesamtschuld verrechnet. Insgesamt ergibt sich bei 6 Jahren ein Nachlass von 1,5 % auf die Gesamtschuld von 713.155,94 €, mithin 10.697,34 €.

Die Vollablösung der Verbindlichkeit aus der Altfehlbetragsumlage (294.940,52 €) zum Jahresende 2021 kann gedeckt werden aus in 2021 nicht benötigten Mitteln für die Maßnahme „Barrierefreie Haltestellen im ÖPNV“. Diese Maßnahme wird ins Folgejahr verschoben.

Nach Beschluss durch die Stadtvertretung wird eine entsprechende Vereinbarung mit dem Landkreis geschlossen.

Finanzielle Auswirkungen
✘ Ja: / Nein:

1	2	3	4	
Gesamtkosten Beschaffungs-/ Herstellungskosten	Finanzierung / Eigenanteil	objektbezogene Einnahme (Zuschüsse/ Beiträge)	einmalige oder jährliche Haus- haltsbelastung, Kapitaldienst, Folgelasten	
€	€	€	€	

Veranschlagung		nein	Untersachkonto
			90000.83202 für Tilgung Verb.
im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt		Sachkonto 3743.9001 Finanzkonto 7442.1001
mit:	mit: 294.940,25 €	ja, mit	
HH-Jahr:	HH-Jahr:2021	€:	


 Andreas Lange
 Bürgermeister


 Y. Gregor
 Leiter Fachbereich Finanzen

Bergringstadt Teterow

Beschlussvorlage



öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
nicht öffentlich:	<input type="checkbox"/>

Fachbereich Fachbereich Schule, Kultur und Sport	Datum 27.09.2021	Drucksachen Nr. B VII / 1274-1
---	----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss Jugend, Senioren, Soziales	13.10.2021 <i>8 Ja-Stimmen (einst.)</i>
Hauptausschuss	18.10.2021
Stadtvertretung	28.10.2021

Betreff: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens der Stadtvertretung zu den Leistungsentgelten der Kindertagesstätte „An der Buche“ in Teterow nach Verhandlungen mit dem Landkreis Rostock

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreter beschließen die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu den vereinbarten Entgelten der Kindertagesstätte „An der Buche“ beginnend vom 01.10.2021 bis 30.09.2022

Beratungsergebnis:

Gremium: <i>HA</i>		Sitzung am: <i>18.10.2021</i>		Top: <i>6</i>	
Einstimmig	mit Stimmenmehrheit ja: / nein:	Enthaltung	lt. Beschlussvorlage	abweichender Beschluss	

Problembeschreibung/Begründung:

Die Güstrower Werkstätten GmbH als Träger der Kindertagesstätte „An der Buche“ in Teterow hatte an den Landkreis Rostock den Antrag auf Entgelterhöhung gestellt. Die integrative Kindertagesstätte verfügt über 18 Krippenplätze und 45 Kindergartenplätze. Sie ist von 6.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Die Verhandlungen mit dem Landkreis erbrachten folgende Ergebnisse:

Die neuen Entgelte betragen

Für die Krippe 1.114,60 € (vorher 1.038,19 €)

Für den Kindergarten 687,52 € (vorher 622,91 €)

Die Laufzeit geht vom 01.10.2021 bis 30.09.2022.

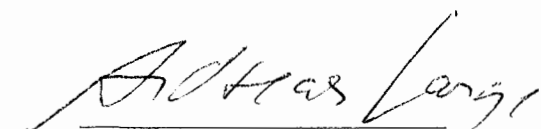
Die Stadt Teterow beteiligt sich mit der Pauschalförderung in Höhe von 152,76 € pro belegten Platz.

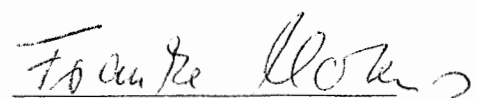
Finanzielle Auswirkungen

Ja: / Nein: X

1	2	3	4	
Gesamtkosten Beschaffungs-/ Herstellungskosten	Finanzierung / Eigenanteil	objektbezogene Einnahme (Zuschüsse/ Beiträge)	einmalige oder jährliche Haus- haltsbelastung, Kapitaldienst, Folgelasten	
€	€	€	€	

Veranschlagung		nein	Untersachkonto
im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt		Sachkonto Finanzkonto
mit:	mit:	ja, mit	
HH-Jahr:	HH-Jahr:	€:	


 Andreas Lange
 Bürgermeister


 Leiterin Fachbereich

Bergringstadt Teterow

Beschlussvorlage



öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
nicht öffentlich:	<input type="checkbox"/>

Fachbereich Stadtvertretung Teterow Fraktion AfD	Datum 08.10.2021	Drucksachen Nr. B VII / 1276 – 1
---	----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Hauptausschuss	18.10.2021
Stadtvertretung	28.10.2021

Betreff: Antrag der Fraktion AfD
Weiternutzung des Reitplatzes

<p><u>Beschlussantrag:</u></p> <p><i>Die Fraktion AfD der Stadtvertretung Teterow stellt den Antrag auf sofortige Weiternutzung des Reitplatzes durch den Teterower Reitsportverein.</i></p>

Gremium:	HA	Sitzung am :	18.10.2021	Top:	7
Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Enthaltung	Lt. Beschlussvorlage	abweichender Beschluss s. Rückseite	
	Ja: / nein:				

Begründung:

Im Interesse der Kinder und Jugendlichen soll das Reiten auf dem Reitplatz in der von-Moltke-Straße durch den Verein wieder möglich sein.

Sh. Anlage

Finanzielle Auswirkungen

Ja: / Nein:



1	2	3		4
Gesamtkosten Beschaffungs-/ Herstellungskosten	jährliche Folgekosten/ -lasten	Finanzierung Eigenanteil i.d.R.= Kreditbedarf	objektbezogene Einnahme (Zuschüsse / Beiträge)	einmalige oder jährl. laufende Haushalts- belastung: Mittelab- fluß, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulat. Kosten
€uro:	€uro:	€uro:	€uro:	€uro:

Veranschlagung		Nein	Untersachkonto
im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt		Sachkonto Finanzkonto
mit:	mit:	ja, mit	
HH-Jahr:	HH-Jahr:	€uro:	

1) Podniegauer
Bürgermeister
5.10.2021

2.)

STADT TETEROW
Eingang

05. Okt. 2021



Anlagen: Reg.-Nr.: 240
Bearb.hinweis:

Stadt Teterow
Stadtvertretung

Teterow, 03.10.2021

Antrag auf Weiternutzung des Reitplatzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellt die AFD-Stadtfraktion den Antrag auf sofortige Weiternutzung des Reitplatzes durch den Teterower Reitsportverein. Im Interesse der Kinder und Jugendlichen soll das Reiten auf dem Reitplatz in der Von Molke Straße durch den Verein wieder möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen,

AFD Stadtfraktion Teterow

[Handwritten signature]